

**An das Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg – Vollstreckungsgericht /
Familiengericht – Hallesches Ufer 62 10963 Berlin**

EILT! SOFORT VORLEGEN! Vorab per Fax: 030 90175-XXX (Faxnummer der
Abteilung)

Aktenzeichen: 164 F 2253/25 (und alle verbundenen Vollstreckungs-Az.)

In der Vollstreckungssache Gabi Reimer ./ Christian Reimer

**ANTRAG AUF EINSTWEILIGE EINSTELLUNG DER
ZWANGSVOLLSTRECKUNG gemäß § 765a ZPO (Sittenwidrige Härte /
Gefahr für die Gesundheit)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantrage ich,

1. die Zwangsvollstreckung aus den Beschlüssen des Amtsgerichts Kreuzberg (insb. Ordnungsgeld/Ordnungshaft) **mit sofortiger Wirkung einstweiligen einzustellen.**
2. hilfsweise: den Vollzug etwaiger Haftbefehle wegen **medizinisch attestierter Haftunfähigkeit** auszusetzen.

Begründung:

Die Fortführung der Zwangsvollstreckung stellt unter den aktuellen Umständen eine **sittenwidrige Härte** dar und gefährdet meine Gesundheit massiv (§ 765a ZPO, Art. 2 Abs. 2 GG).

1. Akute gesundheitliche Notlage (Diagnose F43.0 G) Ich befinde mich in **akuter psychotherapeutischer Behandlung**. Wie das anliegende ärztliche Attest vom 06.02.2026 von Dr. rer. päd. H.-J. Wenzlawek bestätigt, liegt eine **gesicherte Akute Belastungsreaktion (ICD-10: F43.0 G)** vor.

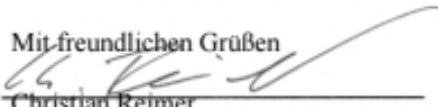
Der behandelnde Psychotherapeut stellt ausdrücklich fest, dass diese akute Gesundheitsstörung **"durch ungelöste Probleme in seinem Scheidungsprozess"** verursacht wurde. Damit ist belegt, dass das Verfahren selbst die Ursache der Erkrankung ist.

2. Unverhältnismäßigkeit der Haft Eine Inhaftierung (Ordnungshaft) in diesem Zustand würde zu einer schweren Retraumatisierung und einer Verschlimmerung der Symptomatik führen. Da die Belastungsreaktion direkt aus dem Verfahren resultiert, wäre eine weitere Zwangsanwendung durch dasselbe Gericht zum jetzigen Zeitpunkt eine unverhältnismäßige Härte und mit dem Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nicht vereinbar.

Ich bin derzeit **nicht haftfähig**.

Ich bitte um sofortigen Einstellungsbeschluss und Nachricht an die zuständigen Vollstreckungsorgane (Gerichtsvollzieher/Polizei).

Mit freundlichen Grüßen


Christian Reimer

Anlage:

- Ärztliche Überweisung/Attest Dr. Wenzlawek vom 06.02.2026 (Diagnose F43.0 G)

Krankenkasse bzw. Kostenträger		
mkk - mK		
Name, Vorname des Versicherten		
Reimer Christian Wittenberger Str. 91 12689 Berlin	geb. am	27.12.76
Kostenträgerkennung	Versicherten-Nr.	Status
109723913	Z518263552	10000000
Betriebsstätten-Nr.	Arzt-Nr.	Datum
726927500	1777488168	06.02.26

Überweisung

Vor Aufnahme einer Psychotherapie zur
Abklärung somatischer Ursachen
Diagnosen/Indikation zur Psychotherapie:

7

F43.0 G

Information für den Arzt: Sehr geehrte(r) Herr Lakuh,

bitte übernehmen Sie für Herrn Reimer den Konsiliarbericht. Wir behandeln eine Akute

Belastungsreaktion, die durch ungelöste Probleme in seinem Scheidungsprozess entstanden sind.

Ich benötige nur Ihre Unterschrift mit Stempel.

Mit freundlichen Grüßen

Der Konsiliarbericht ist dem Psychologischen Psychotherapeuten
oder Kinder- und Jugendlichentherapeuten möglichst zeitnah,
spätestens aber drei Wochen nach der Untersuchung zu übermitteln.

Ausstellungsdatum

06.02.2026

Dieses Formular wurde mittels Laserdrucker in der Arztpraxis erzeugt.

726927500
Dr. rer.päd. H.-J. Wenzlawek
Psychologischer Psychotherapeut
- Verhaltenstherapie -
Oberfeldstr. 21, 12683 Berlin
Tel.: 030/5430296

Stempel / Unterschrift des Therapeuten

KBVI-PRF-NR. 1983/1706298
Muster 7/E (10.2014)